14/BV/120/2023

Beschlussvorlage öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow

Organisationseinheit:	Datum	
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	15.02.2023 Einreicher:	
Heike Schulz		

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Sachverhalt

Unter der Maßgabe der Vereinfachung des Verwaltungshandelns, des Abbaus des Verwaltungsaufwandes und der schnelleren Reaktionsmöglichkeit auf veränderte Bedingungen wird die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend § 22 Abs. 4 (2) KV M-V (Wertgrenzenregelung) unter

§ 6 Absatz 1, Nr. 2 wie folgt geändert:

2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR

Die Gemeindevertretung wird nach § 5 Absatz 2 KV M-V der Hauptsatzung laufend über Entscheidungen informiert.

Gemäß § 22 i.V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow.

Finanzielle Auswirkungen			
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:		
x nein	x nein ja		
	einmalig		
	jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
stehen zur Verfügung unt	er stehen nicht zur Verfügung		
Produktsachkonto:	Deckungsvorschla g: Produktsachkonto :		
Bezeichnung:	Bezeichnung:		
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:		
Soll gesamt:	Soll gesamt:		
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:		
noch verfügbar:	noch verfügbar:		
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2023 02 14 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow Entwurf öffentlich
2	2023 02 14 Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow vom 06.03.2020 öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 6

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- 2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR;

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt amin Kraft.

Gnevkow,2023

Delies

Bürgermeisterin

Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow vom 06.03.2020

§ 6 Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- 2. über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall